

Interkommunion heute

Bericht über eine Konsultation

Begriff und Problem der „Interkommunion“ sind im Verlauf eines guten Jahres so aktuell und geläufig geworden, daß man heute auch in der Tagespresse immer wieder darauf stößt. Die Ereignisse während der Pfingstwoche vergangenen Jahres in Paris, die Zulassung der protestantischen Beobachter zur Eucharistiefeier auf der lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Medellin, die eucharistischen Gottesdienste protestantischer und katholischer Studentengemeinden in Holland, die nun sogar zur Bildung „evangelisch-universitärer Gemeinden“ in Utrecht, Leiden und anderen holländischen Universitätsstädten geführt haben, die Gründung der „Ökumenischen Jugendgemeinde“ zu Beginn des Jahres in Lausanne mit ihren stark besuchten gemeinsamen Abendmahlsfeiern, deren Verbot durch die Kirchenbehörden zu öffentlichen Protestkundgebungen der Jugendlichen und sogar zum Hungerstreik einer kleineren Gruppe führte, all das sind nur besonders hervortretende Signale einer Bewegung, die sich auf immer breiterer Front und zum großen Teil unter bewußtem Verzicht auf Publizität vollzieht. Kaum weniger bekannt sind die warnenden Stimmen etwa von seiten des vatikanischen Einheitssekretariats, das hier die Sache der christlichen Einheit gefährdet sieht, und die scharfen Verurteilungen beispielsweise durch Kardinal Journet im März oder durch Paul VI. zum Gründonnerstag dieses Jahres.

Innerhalb des ÖRK ist die Interkommunionsfrage, mit der sich bereits die 2. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Edinburgh (1937) beschäftigt hatte, seit der Weltkonferenz von Lund (1952) nicht mehr in ihrer ganzen Breite diskutiert worden. Man hatte die Arbeit einerseits stärker auf das besondere Problem der Abendmahls-gottesdienste bei ökumenischen Versammlungen begrenzt, andererseits auf die Lehre von der Eucharistie als solche ausgedehnt.

Freilich blieb dabei das Interkommunionsproblem durchaus im Blick. Das zeigte sich besonders auf der Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bristol (1967). Der dort vorgelegte und angenommene Bericht des Abendmahlsausschusses bot einen Anhang über die Frage der Interkommunion, der auf die Veränderung der Problemlage hinweist und Erwägungen im Blick auf weitere Studien anstellt. Die in vierfacher Hinsicht veränderte Situation (Erweiterung der ökumenischen Kontakte, umfassende liturgische und eucharistische Erneuerungsbewegungen, Interkommunionsvereinbarungen zwischen Kirchen und der aus dem engen Zusammenleben der Menschen sich ergebende soziologische Druck) läßt, wie es heißt, die Lösung des Interkommunionsproblems „dringend erforderlich“ erscheinen (Bristol 1967, Beiheft Nr. 7/8 zur „Ökumenischen Rundschau“, 1967, S. 92). Man hat jedoch beim Lesen dieses Textes den Eindruck, als habe sich in Bristol das Problem doch noch nicht in der zugespitzten Dringlichkeit gezeigt, die es seitdem angenommen hat. Die „Ungeduld der Jungen“, von denen die ökumenischen Erklärungen schon seit eh und je gesprochen haben, ist inzwischen auch auf ökumenischem Gebiet aus einer dulddenden

zu einer höchst aktiven Ungeduld geworden, die Akte vollzieht und Fakten schafft und so die Dringlichkeit zum Druck werden läßt.

Sichtlich stärker unter dem Eindruck dieser neuen Entwicklung stand die 7. Sitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von Vertretern der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK im Mai 1968. In einem ihr vorgelegten Bericht über Interkommunion heißt es: „Ein jeder sieht die Dringlichkeit des Problems. Gegenwärtige kirchliche Ordnungen werden hartnäckig in Frage gestellt. Die Beispiele mehren sich, in denen diese kirchlichen Ordnungen durchbrochen werden (besonders unter Jugendgruppen, in ökumenischen Missionsvorhaben, ökumenischen Einkehrfreizeiten usw.). Diese Situation zwingt die Kirche, die theologischen und pastoralen Gründe der bestehenden Regelungen neu zu durchdenken oder wenigstens die bestehenden kirchlichen Ordnungen erneut zu bekräftigen.“ Der Bericht über die Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, der der Vollversammlung in Uppsala vorgelegt wurde, weist darum mit Nachdruck darauf hin, „daß neben allgemeinen Problemen des Gottesdienstes auch die Frage der Interkommunion neu untersucht werden müsse“ (Bericht aus Uppsala 68, Genf 1968, S. 363).

Die Art, in der die Vollversammlung die Empfehlungen von Bristol aufnahm, war deutlich von dieser neuen Entwicklung bestimmt. Man sprach im Blick auf die Interkommunionsfrage von einem „neuen Gefühl der Dringlichkeit“, und die Erwägungen, die dahinter standen, waren an einigen Punkten deutlich anders gelagert als in Bristol, vor allem darin, daß nunmehr direkt Bezug genommen wurde auf die irregulären Interkommunionsfeiern der letzten Zeit. Es heißt in dem Bericht des Vollversammlungsausschusses für Glauben und Kirchenverfassung: „Sie (sc. diese Interkommunionsfeiern) sind nicht immer nur eine gefühlsmäßige Reaktion auf bestehende sakramentale Vorstellungen, sondern ergeben sich oft aus einem ernsthaften theologischen Nachdenken. Einige sehen sie als Zeugnis für ein neues Gefühl der Gemeinschaft und für eine Ungeduld mit den vorherrschenden Auffassungen von Gemeinschaft innerhalb der Kirche. Andere sehen in ihnen einen Ausdruck des Versagens, die Verbindung zwischen der Eucharistie und der Kirche als der Gemeinschaft des Glaubens zu verstehen. Die ganze Frage, einschließlich des Anspruchs, daß solche Akte eine vorwegnehmende Darstellung der Einheit der Kirche sind, bedarf der sorgfältigen Untersuchung“ (S. 236).

Diese neue Untersuchung des Interkommunionsproblems ist inzwischen in Angriff genommen worden. Das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung hatte eine Gruppe von 13 Theologen — Reformierte, Orthodoxe, Katholiken, Lutheraner und Anglikaner — zu einer Konsultation zusammengerufen, die vom 23.—27. März in Genf stattfand. Ihr Ziel war es, den gegenwärtigen Stand der Frage herauszuarbeiten und dabei zugleich Perspektiven für die Weiterarbeit aufzuzeigen.

Die Dringlichkeit der Frage

Die Überlegungen auf der Konsultation setzten mit der Frage ein, wie und warum heute das Interkommunionsproblem neue und besondere Dringlichkeit gewinnen konnte. Man meinte, zunächst und allgemein mit dem Hinweis auf die Erweiterung der ökumenischen Bewegung antworten zu müssen: Nach dem Eintritt der römisch-katholischen Kirche erscheint in ihr nunmehr das ganze Spektrum der christlichen Kirchen. Damit ist auch die Frage nach der gemein-

samen Feier der Eucharistie in ihrem vollen Umfange sichtbar geworden und drängt nach Beantwortung.

Jedoch hat sich die ökumenische Bewegung nicht lediglich in ihrem Umfange erweitert, sondern hat auch *innerhalb* der Kirchen an Breite und Tiefe gewonnen. In einem bisher nicht gegebenen Ausmaß hat sie die Gemeindeebene erreicht, und gerade hier, in den örtlichen Begegnungen zwischen getrennten Christen, erhält die Frage nach der gemeinsamen Feier des Abendmahls ihre konkrete Gestalt und damit zugleich ihre besondere Zuspitzung. Sie ist von der Ebene vorwiegend akademischer Diskussionen heruntergerückt und hat nicht mehr wie bislang den Charakter eines Sonderproblems, das sich allenfalls auf großen ökumenischen Versammlungen stellt.

Damit richtete sich der Blick auf die zunehmenden „irregulären“ Interkommunionsakte der letzten Zeit. Es wurde deutlich gesehen, daß in diesen Ereignissen oft sehr verschiedene Momente und Motive zusammenfließen, wie etwa Protest gegen Autorität und Establishment, Unzufriedenheit mit dem langsamen Fortschreiten kirchlicher Einigungsbemühungen, Infragestellung der Relevanz konfessioneller Traditionen überhaupt oder Suche nach authentischeren Formen des Gottesdienstes. Jedoch meinte man, zwei Momente, die zwar oft zusammengehen, aber doch zu unterscheiden sind, als dominierend ansehen zu können. Es ist dies einmal die kaum zu regulierende Dynamik, die der Erfahrung christlicher Gemeinschaft als solcher innewohnt. Sie drängt, auch wenn diese Erfahrung sich unter der vorläufigen Form gemeinsamer Gebetsgottesdienste, gemeinsamer Gespräche oder persönlicher Kontakte ergibt, auf volle und vorbehaltlose Gemeinschaft, wie sie in der gemeinsamen Feier des Abendmahls ihren Ausdruck findet. Das andere Moment liegt darin, daß heute in einer neuen und intensiven Weise die gemeinsame Verpflichtung aller Christen zum versöhnenden Dienst in der Welt durch sozialen und politischen Einsatz bejaht wird. Viele Gruppen von Christen, die sich über kirchliche Grenzen hinweg zu diesem versöhnenden Dienst an der Welt zusammenfinden, sehen gerade in der Eucharistie einen Ausdruck ihrer gemeinsamen Intention und meinen darum, sie auch gemeinsam feiern zu müssen.

Der zunehmende theologische Konsens

Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß der verschärften Dringlichkeit der Interkommunionsfrage eine wachsende Konvergenz im theologischen Verständnis der Eucharistie entspricht. Dieser zunehmend sich herauskristallisierende Konsens bildete den zweiten Hauptgegenstand der Konsultation.

Man wies darauf hin, daß die Ergebnisse der Studien über die Eucharistie, wie sie innerhalb der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung unternommen worden sind, einen beachtlichen Grad an Übereinstimmung erbracht haben, der vielmals bereits als hinreichend für die gemeinsame Feier des Abendmahls erscheint. Zumindest in drei langumstrittenen Kontroverspunkten — der Epiklese, der Realpräsenz und dem eucharistischen Opfer — scheint sich hier eine Lösung abzuzeichnen (vgl. das Dokument „Die Eucharistie im ökumenischen Denken“, das die Ergebnisse von Lund, Montreal und Bristol zusammenarbeitet; abgedruckt in: *Ökumenische Diskussion 1968*, Nr. 3, S. 152–157).

Die Konsultation verwies aber darüber hinaus noch auf weitere Punkte, in denen sie wachsende Übereinstimmung feststellen zu können meinte. So wurde z. B. der *eschatologische Charakter* der Eucharistie stärker betont, als das etwa

in den Dokumenten von Montreal und Bristol der Fall ist. Als messianisches Mahl weist die Eucharistie in die Zukunft und antizipiert schon jetzt die verheißene Erfüllung und Gemeinschaft im Reiche Gottes. Gerade die eucharistische Feier stellt also unsere vergangenen und gegenwärtigen Trennungen unter den eschatologischen Vorbehalt und läßt sie in ihrer Vorläufigkeit sichtbar werden. Dieser antizipatorische Aspekt der Eucharistie sollte uns freier und zuversichtlicher machen, die Trennungen gerade am Tisch des Herrn hinter uns zu lassen.

Auch die für das Bemühen um Abendmahlsgemeinschaft zentrale Frage nach dem *kirchlichen Amt* und der apostolischen Sukzession wurde erneut aufgegriffen. Den neuen Ausgangspunkt sah man in einem gemeinsamen Verständnis vom ordinierten Amt, das dieses als Dienst innerhalb und nicht neben oder über der Gemeinde sieht. Die Eucharistie ist dann zu verstehen als eine von der ganzen Gemeinde vollzogene Handlung, der der Amtsträger lediglich vorsteht. Ähnliches gilt von der Ordination: Sie ist zu sehen als Akt des Heiligen Geistes, der in Antwort auf das Gebet der ganzen Gemeinde handelt. Die Handauflegung durch andere Amtsträger hat dann wohl den Wert eines Zeichens der Kontinuität, kann aber nicht mehr in einem mechanischen oder bloß historischen Sinne als Ursache dieser Kontinuität verstanden werden. Besteht darin Übereinstimmung, so wird das Bemühen um Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Kirchen nicht mehr von vornherein an der Frage des Amtes zu scheitern brauchen, auch wenn weiterhin gewisse Unterschiede in Auffassung und Praxis bestehen bleiben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überlegungen lag schließlich auf der Frage nach dem *kosmischen Aspekt* der Eucharistie. Bei der Feier des Abendmahls, darin war man sich weithin einig, geht es nicht allein um Erhaltung, Erneuerung und Einheit der Kirche. Als Vergegenwärtigung des Versöhnungswerkes Christi hat sie eine das Leben der ganzen Welt einbeziehende Dimension. „Das Austeilen des Brotes ist ein Symbol für das Austeilen allen Brotes, und der bedingungslose Charakter dieser Gemeinschaft ist ein Unterpfand für die in Christus erneuerte ganze Menschheit“, so hatte es unlängst die Interkommunikationskommission der Kirche von England formuliert (*Intercommunion Today*, London 1968, S. 65). Die Frage ist, welche Konsequenzen sich daraus für das Problem der Abendmahlsgemeinschaft ergeben. Wird man sich der gemeinsamen Feier der Eucharistie mit Christen anderer Kirchen verschließen können, wenn man sich mit ihnen im Gehorsam gegenüber dieser „eucharistischen Sendung“ an die Welt zusammenfindet?

Die terminologische Frage

Die Erörterung des Interkommunikationsproblems vollzieht sich zumeist auch heute noch unter Verwendung von Begriffen, die auf der Weltkonferenz in Lund definiert worden sind. Diese Terminologie ist jedoch im Laufe der Jahre von verschiedenen Seiten und mit verschiedenen Gründen als revisionsbedürftig hingestellt und gelegentlich durch andere Terminologien zu ersetzen versucht worden. Der Uppsala-Bericht spricht darum von der „Notwendigkeit, die Begriffsbestimmungen zu revidieren“ (S. 235).

Die Einwände gegen die bisherige Terminologie richteten sich nicht zuletzt gegen den Begriff „Interkommunion“ selbst. Er sei, so hieß es auf der Konsultation, zu vage und werde in einer Art gebraucht, die nicht klar genug zwischen den verschiedenen Arten gemeinsamer eucharistischer Feiern differenziere. Außerdem war man der Ansicht, den Begriff „Kommunion“ (*Koinonia* = Ge-

meinschaft) zur Bezeichnung der vollen Kirchengemeinschaft und damit des eigentlichen und letzten Ziels der ökumenischen Bewegung reservieren und nicht nur Bezeichnung von Zwischenstadien („Inter-kommunion“, „offene Kommunion“, „begrenzte Kommunion“) gebrauchen zu sollen.

Als Leitbegriff wählte man statt dessen den Begriff der „Zulassung“ (admission) zum Abendmahl, obwohl auch ihm gegenüber Bedenken erhoben wurden wie z. B., er habe einen zu juristischen Klang, oder er sei ausschließlich an der eigenen Kirche und ihrer Eucharistiefeyer orientiert und weise darin auf ein prä-ökumenisches Denkstadium zurück.

Im einzelnen unterschied man folgende Formen der Zulassung: die „*begrenzte Zulassung*“ (Zulassung einzelner Glieder anderer Kirchen in besonderen Situationen und unter besonderen Voraussetzungen), die „*allgemeine Zulassung*“ (Zulassung aller getauften Christen) und die „*gegenseitige Zulassung*“ (Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Kirchen, die Glieder der anderen Kirche zum eigenen Abendmahl zuzulassen und den Gliedern der eigenen Kirche die Teilnahme am Abendmahl der anderen Kirche zu gestatten). Hinzu kamen die beiden Begriffe „*Konzelebration*“ (gleichzeitige und gemeinsame Leitung gelegentlicher eucharistischer Feiern durch mehrere Amtsträger aus verschiedenen Kirchen) und „*Interzelebration*“ (Zulassung von Amtsträgern einer anderen Kirche zur Leitung eucharistischer Gottesdienste der eigenen Kirche und umgekehrt).

Die gegenwärtige kirchliche Praxis

Die Anwendung dieser Begriffe auf die bestehende Praxis in den verschiedenen Kirchen machte klar, daß weit überwiegend die „*begrenzte Zulassung*“ geübt wird. Das gilt sowohl von den orthodoxen Kirchen wie von der römisch-katholischen Kirche, die getaufte Glieder anderer Kirchen nur in Not- und Ausnahmefällen und unter der Voraussetzung zur Eucharistie zulassen, daß sie die orthodoxe bzw. römisch-katholische Lehre von der Eucharistie bejahen. Auch die Praxis der anglikanischen und der lutherischen Kirchen wird man zunächst mit diesem Begriff der „*begrenzten Zulassung*“ zu beschreiben haben.

Es scheint jedoch, als dränge die Praxis begrenzter Zulassung aus sich selbst heraus auf Erweiterung. Das zeigt sich etwa daran, wie die entsprechenden Äußerungen des Ökumenismus-Dekretes (II, 8) und die Bestimmungen des „*Direktoriums*“ (Nr. 55) wiederholt interpretiert und angewandt werden konnten. Begriffe wie „*Notfall*“ und – im orthodoxen Sprachgebrauch – „*Ökonomie*“ eröffnen jedenfalls einen Bereich pastoraler Entscheidungsfreiheit, der im konkreten Falle sehr groß sein kann. Überdies wird man fragen müssen, aufgrund welchen theologischen Urteils diese Entscheidungsfreiheit zugestanden wird und ob dieses Urteil nicht mehr als nur die Möglichkeit einer exzeptionellen Zulassung impliziert.

Wie sehr die Praxis einer ursprünglich eng begrenzten Zulassung von sich aus auf Erweiterung drängt, zeigt sich auch am Beispiel der anglikanischen und der lutherischen Kirchen. Die Beschlüsse und Empfehlungen der letzten Lambeth-Konferenz z. B. zielen auf eine viel weiter gespannte Zulassungspraxis als bisher, die in Fällen offizieller Unionsverhandlungen sogar die „*gegenseitige Zulassung*“ ermöglicht. Ähnlich hat sich auch unter lutherischen Kirchen die ursprüngliche Praxis einer eng begrenzten Zulassung zunehmend erweitert, so daß heute in vielen dieser Kirchen – zumeist aufgrund ihrer besonderen Situation (z. B.

Diasporasituation) und gegenüber theologisch besonders nahestehenden Kirchen — die allgemeine Zulassung und in einzelnen Fällen sogar gegenseitige Zulassung und Interzelebration geübt werden.

Der so von der Konsultation geschaffene Überblick über den gegenwärtigen Stand der Interkommunikationsfrage zeigte also zugleich mit der Dringlichkeit des Problems auch die zunehmenden Möglichkeiten und Ansätze, in der Lösung der Fragen weiterzukommen. Die Ergebnisse der Überlegungen wurden in einem Schlußbericht zusammengefaßt, der dem Arbeitsausschuß der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegt werden soll.

Harding Meyer

Im Gedenken an Erzbischof Söderblom

Bemerkungen zu dem Buch von Bengt Sundkler, Nathan Söderblom, *His Life and Work*. Gleerups, Lund 1968

Demnächst wird auch eine deutsche Ausgabe dieses Buches gedruckt werden, das in der Reihe der mannigfaltigen Erinnerungsschriften an Erzbischof Söderblom als *die* Biographie des großen ökumenischen Führers gelten kann, die sein Leben und Wirken am vollständigsten und eingehendsten beschreibt. Sowohl in bezug auf die Nutzung aller vorhandenen Quellen wie in bezug auf die Vollständigkeit der Darstellung des Lebens des großen Erzbischofs steht zweifellos das Buch von Sundkler an erster Stelle. Bischof Sundkler hat sowohl die Weite des Wirkens Söderbloms wie die Tiefe seines Wesens so eindrücklich darzustellen vermocht, daß diejenigen, die Nathan Söderblom gekannt haben, seine Wesenszüge und Taten in dieser Biographie wiederfinden. Er hat dem Studium des Lebens und Wirkens Söderbloms Jahre gewidmet. Nathan Söderblom hat seinen Biographen gefunden, wir sagen Bischof Sundkler unseren tiefgefühlten Dank.

Die wichtigsten früheren Biographien Söderbloms, vor allem das bald nach seinem Tode erschienene Werk von Tor Andrae, ebenso wie die 1947 veröffentlichte Darstellung seiner ökumenischen Tätigkeit während des Ersten Weltkrieges von Nils Karlström, der zeitweilig Söderbloms Sekretär war, drei Erinnerungsbände an Söderblom „Nathan Söderblom in memoriam“ von 1931 sind in Deutschland ebenso wie auch die nach seinem Tode veröffentlichten Erinnerungen von Frau Anna Söderblom außerhalb Schwedens wenig bekannt geworden. Außer diesen und anderen gedruckten Berichten liegen noch 40 000 Briefe an und von Söderblom und umfangreiche Tagebücher und Notizen und Dokumente, auch diejenigen der Stockholmer Konferenz bzw. ihrer Vorbereitung, in Uppsala vor. Die Ausgabe der Söderblom-Briefe, die der Verfasser dieser Buchbesprechung im Jahre 1966 herausgegeben hat, ist ein kleiner Auszug aus der weiten Korrespondenz Söderbloms, gibt aber ein Bild von Söderbloms Beziehungen zu den deutschen Kirchen.

Die schönen Bilder der schwedischen und der englischen Ausgaben von Sundklers Werk werden voraussichtlich auch in der deutschen Ausgabe veröffentlicht werden. Das erscheint uns deswegen bedeutungsvoll, weil in diesen Bildern die strahlende Persönlichkeit des Erzbischofs so deutlich zum Ausdruck kommt.